

Bei Ablehnung des Kurantrages hilft Widerspruch

Häufigster Grund der Krankenkassen, um eine Vorsorgemaßnahme abzulehnen: "Die wohnortnahen Möglichkeiten sind nicht ausgeschöpft". Wird ein Kurantrag abgelehnt, lohnt sich in vielen Fällen der Widerspruch oder ein persönliches Vorsprechen bei der Kasse.

So reagieren Sie, wenn Ihr Kurantrag abgelehnt wurde

- Ist Ihr Kurantrag abgelehnt worden, haben Sie die Möglichkeit und das Recht, innerhalb eines Monats nach Erhalt der Ablehnung Widerspruch einzulegen. Widerspruch heißt in diesem Fall, dass die Krankenkasse Ihren Antrag erneut prüft.
- Sie können Widerspruch schriftlich einlegen, mit einem Widerspruchsschreiben an die Krankenkasse. Oder Sie sprechen direkt bei der Krankenkasse beziehungsweise dem zuständigen Sachbearbeiter vor, was ebenfalls erfolgreich sein kann.
- Für das Widerspruchsschreiben ist es hilfreich, dass Sie Ihren Arzt um eine erneute Stellungnahme bitten. Darin verweist er ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Kur, worauf sie zielt und welche Erfolgsaussichten sie für Sie hat. Bitten Sie ihn außerdem darum, dass er einen Vermerk über die Dringlichkeit Ihrer Kur hinzufügt. Das erhöht die Chancen, dass Ihr Kurantrag bei der erneuten Prüfung nicht abgelehnt wird.
- Im Widerspruch selbst schreiben Sie, dass Sie mit der Ablehnung Ihres Kurantrages nicht einverstanden sind und Widerspruch gegen die Ablehnung vom (Datum) einlegen. Bitten Sie die Krankenkasse darum, den Arztbericht sowie die erneute Stellungnahme Ihres Arztes nochmals zu prüfen.
- Berufen Sie sich auf § 23, 2 SGB V, in dem die medizinischen Vorsorgeleistungen der Gesetzlichen Krankenkassen geregelt sind. Schreiben Sie beispielsweise: „Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen Ihre Ablehnung meines Kurantrages vom (Datum) nach §23,2 SGB V.“
- Besonders wichtig ist es jedoch, dass Sie Ihre Erkrankung und Ihre persönliche, gesundheitliche Situation nochmals präzise schildern. Erklären Sie, warum es wichtig für Sie ist, dass der Kurantrag nicht abgelehnt wird. Wenn möglich, verweisen Sie darauf, dass alle wohnortnahen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (am besten mit Teilnahmebestätigung von Präventionskursen etc belegen). Oder betonen Sie die Notwendigkeit, sich aus dem häuslichen Umfeld zu lösen und wohnortsferne Therapien in Anspruch zu nehmen.
- Verweisen Sie in Ihrem Widerspruchsschreiben auf die Anlagen, indem Sie als Schlusssatz schreiben: „Ich bitte Sie darum, den damals beigefügten Arztbericht und die neuerliche Stellungnahme in Anlage 1 (sowie eventuelle ärztliche Unterlagen in Anlage 2, die Sie konkret benennen) noch einmal genau zu überprüfen.“

Immerhin: 80 Prozent aller zunächst abgelehnten Kuranträge werden dann doch noch von den Krankenkassen akzeptiert.